

## **Bei Anmietung der Vellmarer Grillhütten und Bürgerhäuser gelten folgende Regelungen:**

### **Maximale Personenanzahl**

#### **Sitzgesellschaften; 10 Personen-Tischgruppen u. Mindestabstand (Privatfeiern):**

##### Bürgerhaus Vellmar-West:

Großer Saal: max. 50 Personen

Kleiner Saal: max. 30 Personen

Großer u. Kleiner Saal: max. 50 Personen

##### Mehrzweckhalle Frommershausen:

Großer Saal: max. 50 Personen

Kleiner Saal: max. 50 Personen

Gesellschaftsraum: max. 20 Personen

Kleiner Saal u. Gesellschaftsraum: max. 50 Personen

##### Kulturhalle Niedervellmar:

Großer Saal: max. 50 Personen

Kleiner Saal: max. 20 Personen

Konferenzraum: max. 30 Personen

Vereinszimmer: max. 20 Personen

Großer u. Kleiner Saal: max. 50 Personen

Grillhütte Frommershausen: max. 36 Personen

Grillhütte Obervellmar: max. 46 Personen

#### **Versammlungen o.ä.; 2er-Reihenbestuhlung u. Mindestabstand:**

##### Bürgerhaus Vellmar-West:

Großer Saal: max. 72 Personen

Kleiner Saal: max. 20 Personen

##### Mehrzweckhalle Frommershausen:

Großer Saal: max. 250 Personen

Kleiner Saal: max. 40 Personen

Gesellschaftsraum: max. 20 Personen

##### Kulturhalle Niedervellmar:

Großer Saal: max. 118 Personen

Kleiner Saal: max. 16 Personen

Großer u. Kleiner Saal: max. 130 Personen

Stand: 15.10.2020

Vor der Veranstaltung bzw. vor Abschließen des Überlassungsvertrages ist ein Hygienekonzept vorzulegen.

Hygienekonzepte müssen nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene, Steuerung des Zutritts und der Vermeidung von Warteschlangen getroffen und umgesetzt werden. Hygienekonzepte müssen im Einzelfall geeignet sein, die Übertragung des SARS-CoV-2-Virus zu verhindern bzw. das Infektionsrisiko erheblich zu reduzieren.

Grundsätzlich sollten folgende Mindestanforderungen und weitere Maßnahmen erfüllt werden, die dem speziellen Infektionsrisiko im Einzelfall Rechnung tragen:

- der gebotene Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen muss eingehalten werden können, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind; das heißt jeder Einzelne muss zu anderen Personen Abstand halten, ausgenommen zwischen Angehörigen zweier Hausstände oder innerhalb von Gruppen von 10 Personen;
- Persönliche Nahkontakte vermeiden (z.B. Händeschütteln oder Umarmung zur Begrüßung),
- das Tanzen während der Veranstaltung ist untersagt
- Aushänge zu Abstands- und Hygieneregeln
- Hygieneregeln einhalten (Händewaschen, Hust- und Nies-Etiquette),
- Hygieneartikel, insbesondere Desinfektionsmittel, zur Verfügung stellen,
- Mund-Nasen-Bedeckung tragen, falls es im Einzelfall notwendig ist (die Bedeckungspflichten der Verordnungen bleiben hiervon unberührt). Bei Verlassen des zugewiesenen Sitzplatzes ist in jedem Fall ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Regelmäßige Desinfektion von Handkontaktflächen (z.B. Türklinken)
- Regelmäßiges intensives Lüften von Räumen
- Teilnehmerliste mit Kontaktdaten (Datenschutzbestimmungen beachten!) führen und 4 Wochen aufbewahren

Das Hygienekonzept senden Sie bitte an

[thomas.raffler@vellmar.de](mailto:thomas.raffler@vellmar.de) und/oder

[annika.steube@vellmar.de](mailto:annika.steube@vellmar.de)

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Herr Raffler 0561/8292-1017

Frau Steube 0561/8292-1008